

## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10** **FINANZEN**  
**10.07** **Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

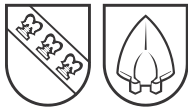
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 – 2025**

### **DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2020 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals entsprechend um Fr. 150'350.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge sowohl zur Erfolgsrechnung als auch zur Investitionsrechnung.
4. In Sachen Festlegung des Steuerfusses werden aus Kreisen der Rechnungsprüfungskommission zwei unterschiedliche Anträge an den Grossen Gemeinderat gestellt:
  - 4.1 Eine RPK-Minderheit beantragt einen Steuerfuss von 110 % (entspricht dem Antrag des Stadtrates)
  - 4.2 Eine RPK-Mehrheit beantragt einen Steuerfuss von 112 %
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und zu verbuchen.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und eine Einlage von Fr. 4'000'000.- in die finanzpolitische Reserve zu tätigen.
7. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, vom IAFP 2021-2025 Kenntnis zu nehmen.
8. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Finanzen



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zeigt sich erfreut, dass mit dem durch den Stadtrat vorgelegten Budget 2020 eine schwarze Null-budgetiert und eine Reserve von Fr. 4 Mio. in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden kann. Hoherfreut ist die RPK auch darüber, wonach 2019 erstmals eine Hochrechnung für das laufende Jahr präsentiert werden konnte.

Der Cashflow (=Selbstfinanzierung) liegt mit Fr. 8.7 Mio. im Zielband, welches sich der Stadtrat von Illnau-Effretikon gesetzt hat. In Bezug auf die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 11.1 Mio. (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, da gebührenfinanziert) beträgt der geplante Selbstfinanzierungsgrad 78 %. Gemäss Auffassung des Stadtrats sollte der Cashflow +/- den planmässigen Abschreibungen entsprechen. Diese sind gemäss Budget 2020 bei Fr. 4.7 Mio. Entsprechend wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 4 Mio. vorgeschlagen. Die grösste Abweichung gegenüber dem letztjährigen Budget ist der Ressourcenausgleich, welcher um Fr. 5.1 Mio. höher ausfallen wird (buchhalterische Abbildung).

Uneinigkeit besteht in der RPK hinsichtlich des Steuerfusses.

Folgende zwei Anträge liegen vor:

- a. **RPK-MINDERHEIT & STADTRAT:**  
**Steuerfuss um 3 % auf 110 % senken**, sorgfältig haushalten.
- b. **RPK-MEHRHEIT:**  
**Steuerfuss um 1 % auf 112 % senken**, sorgfältig haushalten,  
jedoch umgehend mehr Geld in Stadtentwicklung, Energie- und Umweltsachen investieren.

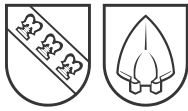
Die **RPK-Minderheit**, welche den Steuerfuss auf **110 % senken will**, unterstützt den Antrag des Stadtrates. Dies, da der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung aufzeigt und die Investitionen gut und vollständig geplant sind. Auch sind die ökologischen Mehrausgaben bei den Bauten bereits miteingeplant. Ferner ist die RPK-Minderheit der Meinung, dass nebst den hohen Überschüssen aus den Vorjahren - und angesichts der aktuellen Hochrechnung mit einer Gewinnschätzung von Fr. 6.5 bis Fr. 7.5 Mio. - längstens eine Reduktion des Steuerfusses angezeigt ist. Der RPK-Minderheit ist es wichtig, eine differenzierte Betrachtung zwischen Budget und IAFP vorzunehmen. Entsprechend sind im Budget nur die effektiv geplanten Kosten einzustellen.

Die **RPK-Mehrheit**, welche den Steuerfuss auf **112 % senken will**, anerkennt die in diesem und nächsten Jahr gute finanzielle Lage. Sie ist jedoch der Meinung, dass einige der Sparmassnahmen, die in schlechteren Zeiten umgesetzt wurden, erst wieder rückgängig gemacht bzw. teilweise angepasst werden müssen. Für einen Grossteil der Bevölkerung waren die Auswirkungen des Sparpaketes<sup>17</sup> direkter spürbar - eine Steuer-senkung vermag diese Einschnitte nicht für alle Bevölkerungsteile gleich aufzuwerten. Zudem wird aufgrund von bereits eingereichten parlamentarischen Vorstössen das zukünftige Investitionsvolumen höher sein als es im aktuellen IAFP vorgesehen ist.

Einstimmigkeit zeigt die RPK hingegen bezüglich der im IAFP aufgezeigten 100 %-Szenarien. Sie treffen selten in vollem Umfang ein; in der Regel wird weniger investiert bzw. realisiert als effektiv möglich ist.

Im Bereich der Investitionsplanung sollte deshalb das Controlling verschärft und fokussiert werden. Das aktuelle Reporting rund um das 70 %-Szenario soll demnach weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Abschliessend dankt die RPK dem Stadtrat, der Abteilung Finanzen sowie allen Verwaltungsangestellten, die an der Erstellung des vorliegenden Budgets respektive des IAFP und im Rahmen des Vorberatungsprozesses bei der Fragenbeantwortung mitgewirkt haben.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019**

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **BEGRÜNDUNG**

#### **1. VORGEHEN / RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF**

##### 1.1 VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 3. Oktober 2019 das Budget 2020 zu Händen des Grossen Gemeinderates inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses und unterbreitete den Integrierten Aufgaben und Finanzplan IAFP 2021-2025 zur Kenntnisnahme. Der Stadtrat erläuterte sowohl an seiner Medienkonferenz als auch anlässlich einer Anhörung in der RPK das Geschäft und zeigte auf, weshalb er sich aus dessen Sicht für eine Steuersenkung von 3 % auf 110 % aussprach.

Die RPK debattierte das Geschäft an drei Sitzungen. Hilfreich waren neben den vorgelegten Akten auch die sehr gut dokumentierten Antworten der Verwaltung auf die eingereichten Fragen, wofür sich die RPK herzlich bedankt.

##### 1.2 RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG

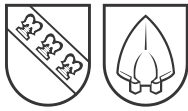
Wie in der Jahresrechnung 2019 unter Absatz 4 «Rückblick und Ausblick» aufgezeigt, konnte die Stadt Illnau-Effretikon in den letzten 5 Jahren Fr. 21.65 Mio. an Überschüssen erzielen. Gleichzeitig ging die RPK - in Ausblick auf die Jahresrechnung 2019 - von einem Millionenüberschuss aus; dies wird sich nun mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bewahrheiten.

Der Stadtrat nahm sich dem Wunsch der RPK an und präsentierte der RPK im Oktober eine grobe Hochrechnung für das Jahr 2019, was seitens RPK sehr geschätzt wurde. Entsprechend wird ein Plus zwischen Fr. 6.5 Mio. und Fr. 7.5 Mio. erwartet. Die grössten Mehreinnahmen gehen zurück auf einen Beschluss des Zürcher Kantonsrates betreffend die Verbuchung des Ressourcenausgleichs. Dieser beschert der Stadt zusätzliche Einnahmen von rund Fr. 4.9 Mio. Daneben sollen die Grundstückgewinnsteuern nochmals höher ausfallen als budgetiert.

##### 1.3 NOVEMBER-BRIEF

Auch dieses Jahr präsentierte der Zürcher Regierungsrat den sogenannten «November-Brief». Dieser zeigt alle wesentlichen Änderungen bzw. Entwicklungen auf, die sich seit Verabschiedung des Kantons-Budgets zu Händen des Kantonsparlamentes zwischenzeitlich ergeben haben.

Die einzig relevante Veränderung mit Auswirkung auf das Budget 2020 tritt bei den Teuerungszulagen für das Staatspersonal zu Tage. Diese beträgt nicht wie zunächst vorgesehen 0.6 %, sondern lediglich 0.1 %. Diese wirkt sich auf das Budget 2020 wie folgt aus (vgl. dazu Abschnitt 4).



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019**

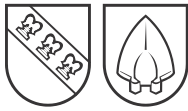
GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2020 INKL. IAFP 2021-2025**

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament das Budget 2020 resp. den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021-2025, welches unter anderem auf folgenden Überlegungen basiert:

- Steuerfuss wird von 113 % auf 110 % gesenkt.
- Der Steuerfuss soll über die nächsten 3 Jahre auf dem Niveau von 110 % belassen werden (bis 2023).
- Nebst der Senkung des Steuerfusses wird eine schwarze Null von Fr. 62'700.- budgetiert, wobei eine Einlage von Fr. 4 Mio. in die finanzpolitische Reserve beantragt wird.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve soll einerseits für spätere Schwankungen eingesetzt werden und gleichzeitig die Differenz zwischen den aktuellen Abschreibungen und dem Cashflow darstellen.
- Der Ressourcenausgleich wird wieder analog zu den früheren Jahren nach dem «Vereinnahmeprinzip» budgetiert. Das Übergangsjahr 2019 wurde durch den entsprechenden Kantonsrats- respektive Stadtratsbeschluss vom Sommer 2019 wieder korrigiert.
- Von den gesamten Aufwänden von Fr. 115.5 Mio. (inkl. Einlagen in die finanzpolitischen Reserven) stammen Fr. 22.68 Mio. aus dem Ressourcenausgleich (jeder 5. Franken stammt also von einer anderen Gemeinde).
- Der Schuldenstand bleibt auch im Jahr 2020 bei Fr. 35 Mio.
- Das Haushaltsgleichgewicht, welches sowohl auf den kantonalen Vorgaben als auch auf der in der Gemeindeordnung verankerten Schuldenbremse basiert, kann bis ins Jahr 2023 eingehalten werden.
- Der Stadtrat geht vorsichtig mit dem Cashflow um.

In Bezug auf die Investitionsrechnung fällt der RPK auf, dass in der Vergangenheit die Realisierungsquote relativ tief ausgefallen ist. Es stellt sich hier die Frage, ob der Planung zukünftig ein stärkerer Fokus beizumessen und sie mit mehr Vorsicht durchzuführen ist. Des Weiteren sind bei einigen Positionen in der tabellarischen Übersicht zu den Verpflichtungskrediten die Zuständigkeiten (Budgetkredit, Verpflichtungskredit, Gebundenheit) zu hinterfragen. Die RPK wird aber im aktuellen Budget nicht weiter darauf eingehen und erwartet, dass der Stadtrat die Kompetenzen korrekt berücksichtigt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 3. RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM BUDGET 2020 INFOLGE NACHVOLLZUG VON HÖHEREN ENTSCHEIDEN

#### a. NOVEMBER-BRIEF-TEUERUNG:

Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat die gewährten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals angepasst. Entsprechend resultieren Anpassungen im Budget 2020.

KART 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal:	Fr. -63'750.-
KART 3020.00 Löhne Lehrpersonen:	Fr. -23'700.-
KART 3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate.:	Fr. -62'900.-
Total:	Fr.-150'350.-

#### b. INVESTITIONSRECHNUNG -ANSCHAFFUNG DES FORSTTRAKTORS (5310.5050.001)

Der Stadtrat ist mit folgender Mitteilung an die RPK gelangt:

*«In der Investitionsrechnung Seite 87 ist ein Betrag von Fr. 400'000.- budgetiert für die Anschaffung des Traktors. In der Verpflichtungskreditkontrolle, welche die Details zum Kredit aufzeigen, ist auf Seite 100 eine gebundene Ausgabe von Fr. 100'000.- aufgeführt. Korrekt sind natürlich die budgetierten Fr. 400'000.-. Für die Endfassung des Budgets werden wir den Betrag in der VKK noch anpassen».*

#### c. INVESTITIONSRECHNUNG RAUMKÜHLUNG IM ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN APZB

Der Stadtrat ist mit folgender Mitteilung an die RPK gelangt:

*«Im Rahmen der Vorbereitung des Beschlusses betreffend «Raumkühlung im APZB» (siehe Investitionsrechnung 2020; Gebundene Ausgabe von Fr. 220'000.-) haben wir festgestellt, dass von den budgetierten Fr. 220'000.- nur ein Teil davon als gebundene Ausgaben qualifiziert werden können. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurde dies nicht ganz korrekt eingeschätzt. Da seitens RPK zu dieser Investition eine konkrete Frage gestellt wurde, ist es uns ein Anliegen, die RPK über den aktuellsten Stand der Erkenntnisse vorab zu informieren».*

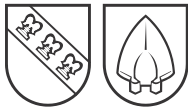
*Wie erwähnt, erachten wir aufgrund der genaueren Betrachtung die Mehrkosten (Fr. 75'000.-) für die zusätzliche Kühlung/Temperierung der Bettzimmer als nicht gebunden. Folglich präsentiert sich die Aufteilung der Gesamtkosten von Fr. 220'000.- neu wie folgt:*

Fr. 145'000.-	gebundene Ausgabe Kompetenz Stadtrat
Fr. 75'000.-	nicht gebundene Ausgaben resp. freie Ausgaben Kompetenz Stadtrat (Budgetgenehmigung GGR bleibt vorbehalten)
Fr. 220'000.-	Total der Kosten

*Die Erwägungen zur gesamten Investition werden wir im Stadtratsbeschluss (geplant für SR-Sitzung vom 28. November 2019) detailliert ausführen. Die RPK wird von diesem SR-Beschluss (vorbehältlich Genehmigung durch den Stadtrat) eine Kopie erhalten.*

#### FAZIT:

Die RPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, von den erfolgsneutralen Feststellungen zu lit. b. und lit. c. Kenntnis zu nehmen und die erfolgswirksame Nachführung von lit. a zu beschliessen. Der Mehrertrag ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019**

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

#### **4. RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM BUDGET 2020**

Verschiedene Mitglieder aus der RPK stellen dem Grossen Gemeinderat Änderungsanträge zur Erfolgs- wie auch zur Investitionsrechnung. Diese wurden vorab in der Kommission beraten. Entsprechend sind die Meinungen darüber in den Begründungen festgehalten.

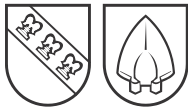
##### 4.1 ERFOLGSRECHNUNG

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>12</b>	<b>1300.3132.00</b>	<b>Honorare externe Berater</b>	<b>5'000</b>	<b>65'000</b>

##### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Der Bereich Stadtentwicklung soll durch Beizug externer Expertise personell verstärkt werden. Einerseits, wie angedacht, für die reine Wirtschaftsförderung, wobei der Posten hier zu knapp bemessen ist, um eine sehr kompetente Person zu gewinnen, andererseits um das kulturelle und soziale Angebot zu verbessern und die Stadt attraktiver und lebenswerter zu machen. Zudem sollen uns BeraterInnen mit ausgewiesener (nationales und optimal internationales Rénommee) Expertise in den Bereichen Stadtentwicklung («von der Schlaf- zur Lebstadt») und Wirtschaftsförderung in der sehr wichtigen Anfangsphase diesbezüglich unterstützen und uns neue Impulse geben («out of the box view») (Schwerpunktprogramm: Punkt 1).

Mehrheit: Der Stadtrat hat ein Konzept verabschiedet, wie er den Wirtschaftsstandort Illnau-Effretikon stärken will. Nach Auffassung der RPK-Mehrheit sollte nun dieses Konzept entsprechend umgesetzt werden. Weitere Ausgabenwünsche sollten über den ordentlichen politischen Prozess erfolgen.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

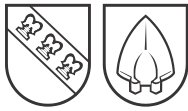
GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>14</b>	<b>1730.3636.00</b>	<b>Kultur, Vereine, Anlässe</b>	<b>290'000</b>	<b>350'000</b>

### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Kultur und andere Angebote sollen stärker gefördert und ausgebaut werden, damit Illnau-Effretikon an Lebenswert gewinnt und weniger als Schlafstadt wahrgenommen wird. Dazu gehört die Förderung von Vereinen und des Quartierlebens mit einem Unterstützungsangebot. Der Verteilungsschlüssel liegt in der Kompetenz des Stadtrates, dieser soll sich aber am Kosten – Nutzen Gedanken orientieren.

Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich.



#### ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

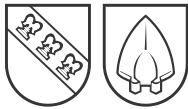
GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>15</b>	<b>1740.3632.00</b>	<b>Beiträge an Gemeinden und Zweckverband</b>	<b>50'000</b>	<b>75'000</b>
	<b>1740.3638.00</b>	<b>Beiträge an das Ausland</b>	<b>75'000</b>	<b>125'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

- Mehrheit: *«Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt».* (Gustav Heinemann)
- Die Solidaritätsbeiträge wurden jüngst in Zusammenhang mit der starken Verschuldung im Sparpaket17 gekürzt. Hier soll der Beitrag wieder auf ein angemessenes Niveau gehoben werden. In den letzten Jahren wurden zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils finanziell schwierige Jahre erwartet, weshalb eine Reduktion der Solidaritätsausgaben vorgenommen wurde. Dies soll nun in einem Jahr mit einem finanziellen Spielraum wieder ausgeglichen werden. Die Ausgaben betragen 2015 in den Konti (nach HRM1) mit Solidaritätsbeiträgen (185.3640.00, 3660.00, 3670.00 und 3670.10) zusammen Fr. 190'000.-, mit der beantragten Erhöhung sind es 2020 Fr. 200'000.-, was (knapp) einem halben Steuerprozent entspricht. Die Erhöhung soll in den Bereich fliessen, in dem am meisten Handlungsbedarf besteht.
- Minderheit Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen namhaften Betrag. Dies hat auch ein kürzlich erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden. Dies wird sodann seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten.





#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>22</b>	<b>3120.3171.00</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>40'000</b>	<b>75'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Es sollen 2 Klassenlager pro Klassenzug statt lediglich 1 möglich sein. Die im Sparpaket 17 vorgenommene Kürzung soll rückgängig gemacht werden. Klassenlager sind für Lehrkräfte fordernd, doch zeigt sich, dass sie die soziale Entwicklung und den Zusammenhalt innerhalb der Klasse fördern sowie bleibende Erinnerungen schaffen. Damit tragen sie zu einer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung bei.

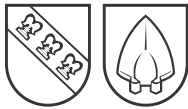
Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass derzeit kein Bedarf für weitere Lager besteht, so ist dies zu respektieren.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>23</b>	<b>3130.3171.00</b>	<b>Sekundarstufe</b>	<b>33'000</b>	<b>75'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Es sollen 2 Klassenlager pro Klassenzug statt lediglich 1 möglich sein. Die im Sparpaket 17 vorgenommene Kürzung soll rückgängig gemacht werden. Klassenlager sind für Lehrkräfte fordernd, doch zeigt sich, dass sie die soziale Entwicklung und den Zusammenhalt innerhalb der Klasse fördern sowie bleibende Erinnerungen schaffen. Damit tragen sie zu einer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung bei.

Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass derzeit kein Bedarf für weitere Lager besteht, so ist dies zu respektieren.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>25</b>	<b>3310.3010.00</b>	<b>Kindertagesstätten</b>	<b>842'200</b>	<b>1'000'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Ein Ausbau an Betreuungsplätzen scheint angezeigt, da Wartelisten bestehen. Daher beantragen wir hier eine Erhöhung, um das Angebot zu verbessern. Mit der Erhöhung erhält der Stadtrat die Möglichkeit, um auf die Nachfrage reagieren zu können. Zudem gibt der höhere Budgetposten dem Stadtrat Spielraum, um die Löhne, wo nötig, auf ein gutes Mass zu erhöhen. Die Betreuung von Kindern ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und diese soll auch angemessen bezahlt sein.

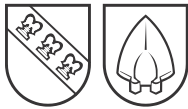
Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich. Dass ein Ausbau der Ks sowohl in Illnau als auch in Effretikon wo möglich sinnvoll ist, stellt die RPK-Mehrheit nicht in Abrede. Im Zusammenhang mit der Standortförderung sollte dies jedoch gesamtheitlich betrachtet werden. Die RPK-Mehrheit ist der Meinung, dass der Stadtrat sich bezüglich eines Ausbaus sicherlich seine Gedanken gemacht hat. Eine Budgetierung auf Vorrat wird entsprechend nicht begrüsst und ist im Sinne des korrekten Budgetierungsprozesses nicht sinnvoll.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>26</b>	<b>3310.4240.00</b>	<b>Kindertagesstätten</b>	<b>980'000</b>	<b>730'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Mehrheit: Der Beitrag wurde in Zusammenhang mit dem Sparpaket17 gekürzt. Mit der Rücknahme der Sparmassnahme und der damit einhergehenden Reduktion der Elternbeiträge sollen mittlere und untere Einkommen (zum Teil alleinerziehende Mütter/Väter) entlastet werden. Gerade in diesem Segment sind die Belastungen durch eine externe Kinderbetreuung besonders hoch und der Bedarf für eine Entlastung besonders gross.

Minderheit: Die Gebührenerhebung liegt in der Kompetenz des Stadtrates, somit ist aus Sicht der RPK-Minderheit dieser Antrag nicht zulässig. Er wird daher auch nicht unterstützt.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

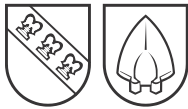
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>31</b>	<b>4040.</b>	<b>Energiestadt (Planung und Projektierung Dritte ⇒ Beiträge an private Unternehmen)</b>	<b>118'000</b>	<b>350'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Die Fr. 50'000.-, welche für ein «neues Energieförderprogramm für private Hauseigentümer» eingesetzt werden sollen, sind nicht ausreichend. Es ist an der Zeit, nicht nur «Low hanging fruits» zu setzen, sondern es ist bewusst einmal ein grosser Wurf zu machen. Ein Budgetkredit gibt dem Stadtrat und dem zuständigen Energieplaner die Möglichkeit, wenn angezeigt, schnell Projekte anzugehen, ohne den mühseligen Weg über das Parlament zu gehen. Der Klimawandel wird hohe Kosten mit sich bringen. Wir sollten daher jetzt schon mit geeigneten Massnahmen starten, um Kosten in der Zukunft in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Wir müssen jetzt mit dem Blick in die Zukunft versuchen, zu entwickeln und nicht mit dem Blick in der Vergangenheit nur zu verwalten.

Um die im Schwerpunktprogramm Punkt 3 Klimawandel formulierten Ziele zu erreichen, ist die Entwicklung einer Energiestrategie mit einem gezielten Programm durch einen Experten notwendig (vgl. auch Motion Bornhauser und Interpellation Binder). Zudem sind einerseits für energetische Verbesserungen der Häuser und andererseits für den Ersatz fossiler Energieträger Förderbeiträge bei Umbauten/Renovationen vorzusehen.

Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>32</b>	<b>4100.4240.00</b>	<b>Sportzentrum Effretikon</b>	<b>447'000</b>	<b>420'000</b>

### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Senkung der Eintrittsgebühren für die Bewohner von Illnau-Effretikon in der Sportanlage. Die Attraktivität eines Sportzentrums soll nicht nur über den Preis gemessen werden, aber eine Reduktion der Preise oder die Einführung von Familientickets kann zu mehr Besuchern führen und die Attraktivität von Illnau-Effretikon erhöhen.

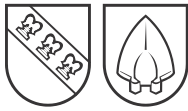
Mehrheit: Die Gebührenerhebung liegt in der Kompetenz des Stadtrates, somit ist aus Sicht der RPK-Minderheit dieser Antrag nicht zulässig, weshalb er auch nicht unterstützt wird.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>42</b>	<b>5530.3130.00</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>35'000</b>	<b>100'000</b>

### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Auf Mandatsbasis soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, die ein Programm zur Förderung der Biodiversität entwickelt sowie die Information und Beratung für die Bekämpfung Neophyten sicherstellt.

Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

#### 4.2 INVESTITIONSRECHNUNG

Nachfolgende Positionen sind gemäss den Minderheits- bzw. Mehrheitsanträgen neu in der Investitionsrechnung aufzunehmen bzw. zu bilden.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>82</b>	<b>20xx.xxxx.xx</b>	<b>ZKB-Sonderdividende</b>	-	<b>525'000</b>

#### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Es fehlt eine transparente Verbuchung der ZKB-Sonderdividende. Die ZKB hat explizit gefordert, dass der Betrag für Projekte ausgegeben werden muss, welche der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Der Stadtrat hat angekündigt, dass dies geschehen soll. Da noch kein ausgereiftes Projekt vorliegt, gehört diese Sonderdividende separat ausgewiesen entweder über ein eigenes Konto oder über den um diesen Betrag höheren Ertragsüberschuss. Dies ist aktuell nicht der Fall. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die ZKB-Sonderdividende zur Finanzierung von ca. 1.5 Steuerprozenten verwendet wird.

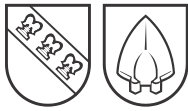
Mehrheit: In einem Budget werden nur die effektiven geplanten Kosten abgebildet. Für die geplanten Ausgaben im Zusammenhang mit der ZKB-Sonderdividende ist ein Verpflichtungskredit notwendig. Entsprechend ist es nicht gestattet, diese Verbuchung im Budget 2020 abzubilden.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>84</b>	<b>4200.5040.200</b> (neue Pos.)	<b>Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften VV</b>	<b>0</b>	<b>195'000</b>

#### BEGRÜNDUNG:

Mehrheit Auf bestehenden städtischen Gebäuden sollen zusätzliche Photovoltaik-Anlagen erstellt werden. Die geschätzten offenen Flächen erlauben eine Aufstockung um zusätzliche 80 kWp, das entspricht 0.15 m<sup>2</sup>/Einwohner.

Minderheit Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

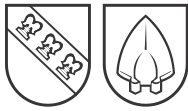
GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>87</b>	<b>51xx.xxxx.xx</b>	<b>Öffentlicher Verkehr / Behindertengerechte Haltestellen</b>	-	<b>200'000</b>

### BEGRÜNDUNG

Minderheit: Der Stadtrat beabsichtigt gemäss seiner Erläuterung: «Im Jahr 2020 wird die Behindertentauglichkeit aller Bushaltestellen überprüft (Fr. 9000.-)» alle Bushaltestellen auf die Behindertengerechtigkeit zu prüfen. Dass diese teilweise unzureichend sind und eine Umsetzung bis 2023 erfolgen muss, ist bekannt. Daher wird beantragt, einen Budgetposten in der Investitionsrechnung zu bilden, damit unverzüglich nach Überprüfung der Umbau eingeleitet werden kann.

Mehrheit: Im Budget 2020 sollten nur Ausgaben eingestellt werden, welche auch effektiv umgesetzt werden. Weitere Ausgaben sind über den ordentlichen politischen Prozess zu fordern. Derzeit fehlt einer Mehrheit die Grundlage für weitere Ausgaben in diesem Bereich.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019**

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **5. RPK-ANTRÄGE ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2020**

#### **5.1 RPK-MINDERHEIT – STEUERFUSS AUF 110 % SENKEN (GEMÄSS ANTRAG DES STADTRATES)**

Eine RPK-Minderheit spricht sich klar für **die Steuersenkung um 3 % auf 110 %** aus. Dies kann wie folgt begründet werden:

##### **a. VERGANGENE GEWINNJAHRE**

In den vergangenen Jahren wurden rekordhohe Gewinne erwirtschaftet. Damit konnten zum einen die Investitionen ohne neue Schulden getätigt werden, das Eigenkapital deutlich gesteigert und die Schulden abgebaut werden.

##### **b. HOCHRECHNUNG 2019**

Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr zeigt, dass erneut mit einem Ertrag von rund Fr. 6.5 bis 7.5 Mio. zu rechnen ist.

##### **c. EIGENKAPITAL / FINANZPOLITISCHE RESERVEN**

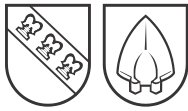
Als Folge der hohen Gewinne in den letzten Jahren vermochte ein hohes Eigenkapital erwirtschaftet werden. Verluste lassen sich damit jederzeit decken. Das Parlament hat im letzten Jahr begonnen, Einlagen in die finanzpolitischen Reserven zu tätigen. Für das Jahr 2019 ist diese Reserve mit Fr. 1 Mio. dotiert worden; für das Jahr 2020 soll diese gemäss des stadträtlichen Antrages um weitere Fr. 4 Mio. angehoben werden – der IAFP sieht danach gar eine weitere Einlage vor. Bis ins Jahr 2022 weist die Reserve somit rund Fr. 9.5 Mio. oder 19 Steuerprozent (Fr. 365'000.- an Steuerprozent + Fr. 135'000.- an Minderressourcenausgleich) aus. Die RPK-Minderheit weist gleichzeitig darauf hin, dass die finanzpolitische Reserve in einem vernünftigen Mass dimensioniert sein sollte. Gleichzeitig ist dem Gedanken der steuerlichen Entlastung der Bevölkerung gebührend Rechnung zu tragen. Zudem darf die Grundlage der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen trotz des vertretbaren Gedankens betreffend die Differenz zum Cash-Flow nicht ausser Acht gelassen werden.

##### **d. ABSCHREIBUNGEN**

Die Abschreibungen fallen zwar gegenüber den früheren Jahren deutlich tiefer aus, entsprechen aber den effektiven, betriebswirtschaftlichen Wertvernichtungen. Dies entspricht auch dem Sinn von HRM2.

##### **e. INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN IAFP**

Vergleicht man die früheren Planungen mit dem aktuellen IAFP, so fielen die tatsächlichen Werte stets in einer deutlich besseren Form aus als zuvor prognostiziert. Entsprechend erweist sich die Prognose ab 2023 mit der gegenwärtigen Ausgabenstrategie als wohl zu negativ – mit hoher Wahrscheinlichkeit ist keine Erhöhung des Steuerfuss in Aussicht zu nehmen. Zudem zeigt sich, dass bei Investitionen das 100 %-Szenario selten bis nie eintritt. Zum einen ist dies sowohl auf die eher rudimentäre Planung als auch auf unerwartete Ereignisse/Verzögerungen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die Unberechenbarkeit bzw. Länge der politischen Prozesse. Entsprechend entschärfte sich die Verschuldungslage jeweils deutlich ein - Anstieg der Schulden wird eher als nicht realistisch betrachtet.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR                2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR        2019-178  
GESCH.-NR. GGR            2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Sollten sich die Aussichten in einem oder in zwei Jahren weiterhin entsprechend positiv präsentieren, erwartet die RPK-Minderheit seitens des Stadtrates einen weiteren Antrag um Senkung des Steuerfusses – mit einem solchen Antrag um eine erneute Senkung sollte nicht drei Jahre oder länger zugewartet werden.

f.      PRO-KOPF-GUTHABEN

Über Jahre verfügte die Stadt Illnau-Effretikon über eine hohe Schuldenlast und entsprechend auch über eine Pro-Kopf-Verschuldung. Dieser Zustand ist erfreulicherweise aktuell weder vorhanden noch weist die Prognose der IAFP-Planung für die nächsten Jahre eine solche Entwicklung aus. Dies ist äusserst positiv.

g.      SPARPAKET, GEBÜHREN, KOSTENBEWUSSTSEIN, KOMPETENZ

Zum Zeitpunkt der Umsetzung des Sparpaketes präsentierte sich die finanzielle Entwicklung der Stadt während der vergangenen Legislatur nicht sonderlich rosig. Der Stadtrat, das Parlament und die RPK konnten dank des guten Zusammenwirkens und kooperativen Entscheiden das Schiff wieder in ruhigere Gewässer bringen. Gleichzeitig gelang es, Sparmassnahmen (z.B. im Altersbereich) abzuwenden.

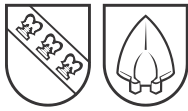
Die meisten Mehrerträge generierten sich aus Anpassungen an Gebühren, was in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Die RPK-Minderheit hat sich stets an dieser Tatsache gestört, hofft aber mit der neuen Gebührenordnung, welche per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und dem Kostenäquivalenzprinzip entsprechend muss, dass der Stadtrat von sich aus die korrekten Massnahmen einleitet.

Gleichzeitig gelang es dem Stadtrat, das Kostenbewusstsein in der Verwaltung zu stärken. Allerdings scheinen sich die Auswirkung der Digitalisierung zumindest für einen Teil der RPK noch nicht in der Verwaltung niederzuschlagen. Diese Stimmen erhoffen sich, dass gerade im Bereich der Administration vermehrt auf automatisierte Vorgänge gesetzt wird. Entsprechend sind gewisse Beschlüsse des Stadtrates zur Pensenerhöhung nicht nachvollziehbar.

Wer nun aber denkt, wonach mit den «gefüllten Honigtöpfen» wieder mehr Geld auszugeben sei, der denkt aus Sicht einer RPK-Minderheit zu kurz; noch immer stammt jeder fünfte Franken von anderen Gemeinden. Entsprechend müsste die Stadt hypothetisch fast bei jeder Ausgabe andere Gemeinden um Erlaubnis bitten. Durch die getätigte Steuersenkung senkt sich auch der Ressourcenausgleich; die Abhängigkeit zu diesem Instrumentarium schmälert sich entsprechend. Zudem agiert die Stadt Illnau-Effretikon in vielen Bereichen deutlich ausgabefreudiger als Gemeinden und Städte, welche grösser oder reicher sind (z.B. im Bereich der Entwicklungshilfe).

In Bezug auf die Kompetenzenordnung ist die RPK-Minderheit der Meinung, wonach das verankerte zweistufige Ausgabenprinzip auch im Budgetprozess zu wahren ist. D.h. die strategischen Entscheide obliegen stets dem Stadtrat – via Budget sind keine Gebührenanpassungen oder Verpflichtungskredite vor- bzw. aufzunehmen. Zudem ist es unstatthaft, ein Budget als politisches Instrument zu missbrauchen. Wünsche und Anregungen sind über den ordentlichen politischen Prozess via die bekannten Instrumentarien (z.B. Postulat, Motion) einzubringen.





## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR                2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR        2019-178  
GESCH.-NR. GGR            2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### h. GRÜNE WELLE / ENERGIEPOLITIK

Viele städtische Bauten wurden in den letzten Jahren modernisiert oder sind in der Planung begriffen. Zudem sind hohe Millionenbeträge für Gebäudesanierungen gemäss den aktuell gültigen kantonalen Vorschriften im Budget eingestellt. Die Stadt Illnau-Effretikon nahm ihre Verantwortung in diesen Bereichen bereits in frühen Jahren unter grüner Führung wahr. Die Stadt ist Trägerin des Energiestadtlabels und setzt dazu mit höchster Sorgfalt weitreichende Massnahmen zu Energie- und Nachhaltigkeitsthemen um (vgl. stadträtliches Schwerpunktprogramm).

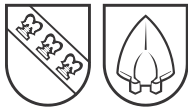
Zudem zeigt sich, dass viele Förderprogramme auf Gemeinde, Kanton oder Bundesebene nie vollständig ausgenutzt werden. Die RPK-Minderheit stört sich daran, dass bei der Motion Bornhauser (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2019/042; Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz) zunächst auf die Nennung eines konkreten Kreditrahmens verzichtet wurde, dies nun aber mittels des Budgetprozesses korrigiert bzw. nachgeholt werden soll. Die RPK-Minderheit lehnt dieses transparenzlose Vorgehen ab.

### i. VERTRAUEN

Die RPK-Minderheit hat sich seit Jahren für eine Steuersenkung eingesetzt und wurde dabei teilweise immer wieder vertröstet. Dem Ruf der Forderung auf Senkung des Steuerfusses auf 110 % kommt nun zumindest der Stadtrat nach. Entsprechend verzichtet die RPK-Minderheit konsequent auf Streichungs- bzw. Sparanträge, auch wenn diese der Meinung ist, dass sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Investitionsrechnung teilweise kritische bzw. hinterfragungswürdige Positionen aufweist.

Fazit:

Aus Sicht der RPK-Minderheit rechtfertigt sich die Steuerfussenkung um 3 %, da sich diese schon lange aufdrängte und überfällig war.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 5.2 RPK-MEHRHEIT – **STEUERFUSS AUF 112 % SENKEN**

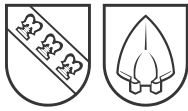
Die RPK-Mehrheit anerkennt die Berechtigung und die Begründungen der durch den Stadtrat vorgebrachten Argumente, die für eine Senkung des Steuerfusses auf 110 % sprechen. Dennoch erachtet sie eine Senkung um 1 % als vernünftigen Kompromissvorschlag, mit welchem allen vorgebrachten Themen in den Anträgen Rechnung getragen wird. Die RPK-Mehrheit legt in den folgenden Punkten ihre Argumente für eine Bemessung des Steuerfusses auf 112 % dar:

#### a. FINANZIELLE MITTEL

Nach investitionsreichen Jahren, in welchen die Schulden pro Kopf massiv zugenommen haben, konnte in den letzten Jahren wegen geringeren Investitionen, grossen Sparmassnahmen und einmaligen Effekten (wie hohe Grundstückgewinnsteuern) die Schulden pro Kopf in ein kleines Vermögen pro Kopf umgewandelt werden. Zudem wird wegen des Systemwechsels von HRM1 auf HRM2 zurzeit weniger abgeschrieben als eigentlich nötig wäre. Dieses, durch den Stadtrat mehrfach beschriebene, «süsse Gift» lässt den Wunsch aufkommen, den Steuerfuss deutlicher zu senken. Wir haben die Verantwortung, diesem zu widerstehen. Das Prokopf-Vermögen ist dazu noch weit von den Werten der 2000er Jahre entfernt und wird bereits nach zwei Jahren wieder in einer deutlichen Pro-Kopf-Verschuldung münden. In mittelfristiger Perspektive zeigt sich dazu, dass erneut hohe Investitionskosten auf die Stadt zukommen und ab 2024/2025 die Verschuldung auf mehr als die Hälfte unseres Budgets anwachsen wird.

#### b. TRUGSCHLUSS FINANZPOLITISCHE RESERVE

Ziele des Budgets oder der Rechnung sind es nicht alleine, lediglich einen möglichst ausgeglichenen Haushalt anzustreben; zusätzlich sind auch die ausserhalb der Rechnung zu tätigen Investitionen zu finanzieren. Deshalb wird investierbares Geld in Form des Cashflows erwirtschaftet. Mit der Einführung von HRM2 sinken die Abschreibungen und somit der Anteil am Cashflow. Damit für Investitionen trotzdem ein genügend hoher Cashflow entsteht, muss ein entsprechender Erfolg erwirtschaftet werden. Abschreibungen werden als Aufwand verbucht, der Erfolg kann ins Eigenkapital oder neu mit HRM2 in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Sollten die Einnahmen einmal tiefer ausfallen als der Aufwand inkl. Abschreibungen, kann die Differenz mit der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die finanzpolitische Reserve ist somit ein Instrument, um den Erfolg zu verbuchen. Zukünftige Investitionen können damit nicht nochmals bezahlt werden. Im Budget 2020 setzt sich der Cashflow aus Fr. 4.651 Mio. Abschreibungen und Fr. 4.062 Mio. Erfolg zusammen. Diese Fr. 8.7 Mio. Cashflow stehen geplante Investitionen von Fr. 11.2 Mio. gegenüber. Die Differenz wird aus den in den letzten Jahren angehäuften flüssigen Mitteln beglichen. Diese angesammelten flüssigen Mittel sind der Puffer, welcher in den nächsten Jahren zusätzliche Schulden verhindern wird - und nicht die finanzpolitische Reserve. Je grösser die Differenz zwischen dem Cashflow und den Investitionen ins Verwaltungsvermögen, desto tiefer ist der Selbstfinanzierungsgrad und desto höher ist die Finanzierungslücke. Der vorgelegte IAFP sieht einen sinkenden Cashflow bei gleichzeitig steigenden Investitionen vor. Dadurch wird in den nächsten Jahren der Bestand an flüssigen Mitteln abgebaut. Das ist bis zu einem gewissen Ausmass legitim und zeigt auf, wie in den nächsten Jahren die Finanzierungslücke kompensiert wird. Noch tiefere Einnahmen durch tiefere Steuern bei gleichzeitig noch höheren Investitionen (initiiert durch parlamentarische Vorstösse) verstärken die Situation. Die Mehrheit der RPK ist deshalb der Meinung, dass eine hohe Steuersenkung im Moment nicht angezeigt



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019**

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ist und in den nächsten Jahren vor allem der Selbstfinanzierungsgrad und der Abbau der flüssigen Mittel relevante Indikatoren sind - und nicht die gerne erwähnte Einlage in die finanzpolitischen Reserven.

c. LANGFRISTIGKEIT

Eine Reduktion um 1 % stellt sicher, dass der Steuerfuss über einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden kann und nicht kurzfristig für nur drei Jahre, wie dies jetzt durch den Stadtrat geplant ist. Mit einem über einen längeren Zeitraum beibehaltenen Steuerfuss erhält das Gewerbe stabile und planbare Rahmenbedingungen.

d. FLEXIBILITÄT FÜR ZUKÜNFTIGE AUSGABEN

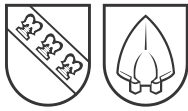
Ein Steuerfuss von 112 % ermöglicht es der Stadt, neben den hohen zukünftigen Investitionskosten der kommenden 10 Jahre (Mehrzweckgebäude, 4-fach Kindergarten, Altlastensanierung, Sanierung Schulanlage Watt, Dorfplatz Illnau, etc.), auch neue, im IAFP noch nicht aufgezeigte, Investitionen zu tätigen, welche durch die angezeigte Stadtentwicklung, beschleunigt durch die Entwicklung von Bahnhof Ost und West in Effretikon und die Umsetzung der Energiestrategie 2050, mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität, zwingend notwendig werden.

e. DER BEVÖLKERUNG «ETWAS ZURÜCKGEBEN»

In einer Situation, in welcher mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, darf vermehrt an diejenigen gedacht werden, welchen es weniger gut geht. Soziale Anliegen sollen gefördert werden. Sparmassnahmen, welche vor einigen Jahren nötig waren, müssen daher punktuell rückgängig gemacht werden. Dies sind wir der Bevölkerung schuldig, hat sie doch die Sparbemühungen über den Abbau von Leistungen und durch Erhöhung von Gebühren massgeblich mitgetragen. Mit einer Senkung des Steuerfusses um 1 % ist die Rücknahme gewisser Sparbemühungen finanziell gut verkraftbar.

f. DEN WANDEL AKTIV GESTALTEN

Der Stadtrat hat den Fokus in den vergangenen Jahren verständlicherweise stark auf Verwalten und Sparen gelegt. Damit der Wandel unserer Stadt von einer eher mittelmässigen Agglomerationsstadt hin zu einer attraktiven Stadt mit hoher Lebensqualität aber gelingen soll, werden grössere Entwicklungen und Anpassungen notwendig werden. Die Planung dazu soll im kommenden Jahr dank einer Erhöhung des Stellenplans im Bereich Stadtentwicklung und durch das Zurverfügungstellen von Mitteln für externe Fachspezialisten und Fachspezialistinnen in Angriff genommen werden können. Eine attraktive Stadt zieht Unternehmungen und Personen an, welche ein entsprechendes Angebot suchen und darauf angewiesen sind. Dies wiederum beschleunigt die positive Weiterentwicklung der Stadt, was letzten Endes allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommt. Mit einer Senkung des Steuerfusses um 1 % wird der Bevölkerung nichts vorenthalten, und die Mittel stehen bereit, damit die gesamte Bevölkerung von einer erhöhten Lebensqualität profitieren kann.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1464  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178  
GESCH.-NR. GGR 2019/058  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **6. SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass sowohl dem Stadtrat als auch der Verwaltung ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets gebührt.

Die erstmals durch den Stadtrat vorgelegte Hochrechnung zum laufenden Jahr mit der approximativen Schätzung eines Gewinns in der Höhe zwischen Fr. 6.5 bis 7.8 Mio. wird seitens der RPK äusserst geschätzt. Der finale Überschuss wird spätestens im Frühjahr 2020 bekannt werden. Gleichzeitig ist der Wunsch nach einer höheren Transparenz bei der Investitionsrechnung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Budgets gegeben. Die Publikation einer Hochrechnung zur Umsetzung der Investitionen sollte aus Sicht der RPK analog der Vorgänge in der Privatwirtschaft möglich sein.

Die RPK verzichtet anlässlich des vorliegenden Abschieds (ungleich zum Vorjahr) auf die Beifügung eines Anhangs. Die im Vorjahr thematisieren Bereiche verfügen zu einem Grossteil weiterhin über Aktualität. Leider lag zum Zeitpunkt der Beratungen bzw. der Redaktion des Abschiedes das finanzielle Führungsinstrument Cockpit 2019 seitens des Stadtrates noch nicht vor. Auch ist die RPK der Meinung, dass der IAFP im Bereich Planung stärker auf einem realistischen Szenario aufgebaut werden sollte (z.B. dem 70 %-Szenario). Um die leitenden Entscheide zu fällen, könnte sich diese Massnahme als hilfreich erweisen.

Der RPK ist es ein Bedürfnis ergänzend zu erwähnen, dass die Effekte aus dem Bilanzanpassungsbericht noch nicht in das vorliegende Budget 2020 eingeflossen sind; d.h. dass das Eigenkapital wohl nochmals leicht anwachsen würde.

Die RPK ist überzeugt, dass der Bevölkerung von Illnau-Effretikon eine zweckmässige Infrastruktur zuteil wird und sie von guten Dienstleistungen der Stadt profitiert. Eine Mehrheit der RPK ist aber der Überzeugung, dass der IAFP noch nicht die für die Zukunft und die Energiewende zwingend nötigen städtebaulichen Investitionen abbildet.

Entsprechend ist es nun am Parlament, die leitenden finanzpolitischen Entscheide bezüglich Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und dem Steuerfuss zu fällen.

### **Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon** **Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand  
Präsident

Arie Bruinink  
Aktuar

Versandt am: 28.11.2019